

Einfache Anfrage Schlegel-Grabs vom 28. Januar 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Krankenkassenprämienverbilligungen für das Staatspersonal durch einen einzigen Versicherer?

Antwort der Regierung vom 2. Mai 2000

Paul Schlegel-Grabs nimmt in einer Einfachen Anfrage, die er am 28. Januar 2000 einreichte, auf die Auswahl des Krankenversicherers des St.Gallischen Staatspersonals Bezug. Er will wissen, ob dem Personal nicht verschiedene Krankenversicherer zur Auslese gestellt werden sollten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Aufgrund des neuen eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes wurden im Jahr 1996 die meisten Kollektivverträge gekündigt. Davon betroffen waren auch die Kollektivverträge der verschiedenen Personalverbände des St.Gallischen Staatspersonals. Man war also dazu gezwungen, sie abermals zu verhandeln bzw. zu erneuern.

Unter der Leitung der Finanzverwaltung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der Teile der Personalverbände, das kantonale Personalamt und der Krankenkassenspezialist des Gesundheitsdepartementes vertreten waren. Um einen möglichst guten Kollektivvertrag abzuschliessen zu können, war das Ziel der Arbeitsgruppe, einen Krankenversicherer zu finden, der:

- a) für gute Leistungen Gewähr bot;
- b) aufgrund der Geschäfts-, Reserven- und Prämienpolitik eine möglichst stabile Grundversicherung in Aussicht stellte;
- c) günstige Zusatzversicherungen anbot.

Von Beginn weg bestand die Absicht, einen möglichst attraktiven Kollektivvertrag abzuschliessen, um möglichst viele Versicherte dafür gewinnen zu können. Allein mit einem grossen Kreis von Versicherten kann nämlich eine breite Streuung des Risikos erreicht werden, die auch tiefere Prämien in einem Kollektivvertrag gewährleistet.

Mit drei bis vier Krankenversicherern wäre es kurzfristig durchaus möglich gewesen, günstige Kollektivprämien abzuschliessen, mittelfristig hätte sich deren Schaden-/Prämienverhältnis wegen des relativ kleinen Versichertenkreises aber zweifelsohne verschlechtert. Prämien erhöhungen wären unausweichlich geworden, weil die Krankenversicherer keine Verluste hinnehmen können und im Bereich der Zusatzversicherungen risikogerechte Prämien verlangen.

Um einen geeigneten Krankenversicherer zu finden, wurden von 24 Krankenversicherern (alles Mitglieder des Kantonalverbandes St.Gallischer Krankenversicherer) Offerten eingereicht. Grundlage zur Offertstellung war ein Pflichtenheft, das gewisse Übertrittsbestimmungen und Garantien für die Versicherten enthielt. Schliesslich offerierten acht Krankenversicherer (ÖKK, Supra, KK Zurzach, Helsana, KPT, Visana, SWICA und Konkordia). Die offerierten Leistungen, Bedingungen und Prämien wurden anhand eines sorgfältigen Quervergleichs durchleuchtet. Man entschied sich für die SWICA als Vertragspartnerin, weil sie das beste und ausgewogenste Preis-/Leistungsverhältnis auswies.

Das Ziel eines grossen Versichertenkreises zur Sicherung eines breit gestreuten Risikos wurde seither mit 8'617 Personen, die dem Kollektivvertrag beigetreten sind, erreicht (Stand Februar 2000). Die Schadenbelastung des Kollektivvertrags mit der SWICA beträgt zur Zeit 76 Prozent und die Reingewinnmarge 2,8 Prozent. Ein kleinerer Bestand an Versicherten würde den günstigen Verlauf des Vertrages negativ beeinflussen, so dass die Prämien angehoben werden müssen. Der Einbezug mehrerer Versicherer würde demnach zu – für die Versicherten unerwünschten – höheren Prämien führen.

2. Mai 2000

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.00.06

Einfache Anfrage Schlegel-Grabs: «Krankenkassenprämienverbilligungen für das Staatspersonal durch einen einzigen Versicherer?»

Ist es in Ordnung, dass der Kanton St.Gallen im Zeitalter der Deregulierung seinem Personal einen einzigen Krankenversicherer mit vergünstigtem Prämienangebot im Zusatzversicherungsbereich empfiehlt?

Müsste nicht nochmals eine Submission bei verschiedenen Anbietern durchgeführt werden, um dem Personal zwei bis drei verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl empfehlen zu können?»

28. Januar 2000